

Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bergnüßen bereite als der Redaktion dieses Blattes:

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Als ich lezthin — etwas verspätet aber dafür um so gründlicher — das Augustheft 1909 Ihres geschätzten Blattes las, stieß ich im Artikel „Offne Eßwaren in Café und Restaurants“ auf Seite 160, erste Spalte, auf einen Passus, der bei mir, obwohl ich ja gerne zugebe, in hygienischen Dingen ein Hinterwäldler zu sein, Kopfschütteln hervorrief. Ist es denn wirklich nach dem neueren Stande der Hygiene unabweislich nötig, beim Niesen in Ermangelung eines Taschentuches die Nase vor die Nase zu halten und die Hunde mit der Nase zu streicheln!? Wenn aber an diesen modernen hygienischen Vorschriften wirklich nichts mehr zu ändern ist, so dürfte einem einfacher konstruierten Menschenkind doch die Frage erlaubt sein, ob nicht mindestens hinsichtlich der Reihenfolge dieser hygienischen Manipulationen eine kleine Modifikation in dem Sinne gestattet

wäre, daß die Streichelung des Hundes mit der Nase voranzugehen hat, da es sich nachher entschieden besser lohnen würde, diese Nase mit den Hosens abzapuzen.

Uebrigens frage ich mich, ob derartige hygienische Neuerungen, ob mit oder ohne meinen Abänderungsvorschlag sei dahingestellt, mit Hilfe des „Roten Kreuzes“ genügend in das hygienisch so kläglich geschulte Publikum eindringen oder ob es sich nicht empfehlen würde, sich hiezu des so beliebten Kinematographen zu bedienen. Eine kinematographische Szene, in der beispielsweise Sie, Herr Redaktor, mit Ihrer jugendlichen Geschmeidigkeit die Nase mit den Hosens putzen und mit der frisch gereinigten Nase ein am Boden kauern des Wachtelhündchen streicheln, dürfte eines durchschlagenden hygienischen Erfolges sicher sein.

Achtungsvollst grüßend!

Bern, 27. November 1909.

Der hygienische Struwelpeter.

Schweizerischer Militärlianitätsverein.

Der Zentralvorstand an die Sektionen.

Werte Kameraden!

Bezugnehmend auf die am 30. Oktober abhin versandten Preisaufgaben ersuchen wir Sie, dieselben bis spätestens den 1. März 1910 an den Zentralpräsidenten H. Helbling, Wetzheim/Winterthur zuhanden des Preisgerichtes einzusenden.

Diese Gelegenheit benützend, entbieten wir Ihnen unsere besten Glückwünsche zum neuen Jahre.

Im Namen des Schweiz. Militärlianitätsvereins:

Der Aktuar:

Rob. Suber.

Der Präsident:

Sch. Helbling.
